

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/009/2021

Gesundheitsausschuss am 01.03.2021

| |
|---|
| Zu Punkt 7: Nachtragshaushalt 2021 |
|---|

Einführend erläutert Frau Rotert das Verfahren. Sie ruft nacheinander die Produkte, soweit sie in den Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsausschusses fallen, auf und lässt über diese sowie ggf. Veränderungsanträge abstimmen. Nach abschließender Vorberatung durch den Fachausschuss erfolgt eine endgültige Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2021.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050101 (Eingliederungshilfe, Fachstelle SGB IX)

Abstimmungsergebnis Produkt 050101: einstimmig angenommen

Produkt 050409 (Behinderung und Ausweis)

Hier liegt ein Veränderungsantrag der Verwaltung vor:

Thema: Mehrausgaben aufgrund des Kostenrechtsänderungsgesetzes 2021

Aufgrund einer zum 01.01.2021 in Kraft getretenen gesetzlichen Änderung zum Kostenrecht (Kostenrechtsänderungsgesetz) sind im Produkt 050409 Mehrausgaben i. H. v. 206.500 im Jahr 2021 zu erwarten.

Zum 01.01.2021 sind zwei gesetzliche Regelungen zum Kostenrecht in Kraft getreten, die nicht unerhebliche finanzielle Auswirkungen auf den finanziellen Aufwand im Schwerbehindertenrecht haben. Über die unmittelbar bevorstehende Verabschiedung des Gesetzes wurden die Kommunen erst am 07.12.2020 informiert.

Im Rahmen des Antragsverfahrens zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaften werden zahlreiche Befundberichte der behandelnden Ärzte angefordert, ggf. zusätzlich auch Untersuchungsberichte von sachverständigen Vertragsärzten eingeholt. Sowohl die behandelnden Ärzte, der Antragsteller als auch die für die Behörde tätigen Vertragsärzte erhalten eine Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).

Bei den nun in Kraft getretenen Änderungen geht es im Wesentlichen um eine Anhebung der Entschädigungen für Befundberichte nach Nr. 200 der Anlage 2 zu § 10 JVEG von 21,- € auf 25,- € und um die Anhebung der Entschädigung für eine sog. Negativauskunft von 5,50 € auf 6,- € sowie um Anpassungen der Pauschalvergütungen für Gutachten nach § 14 JVEG in den verschiedenen medizinischen Fachbereichen um 20%. Hinzu kommt, dass mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz auch eine Erhöhung der Anwaltshonorare bei Widerspruchs- und sozialgerichtlichen Streitverfahren um 10% einhergeht.

Die kommunalen Spitzenverbände sind seit Beginn des Jahres in dieser Thematik mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) im Austausch. Ob und wann jedoch eine landesgesetzliche Anhebung der Refinanzierung zustande kommt, ist nicht absehbar. In der Folge bewirken diese Anhebungen bei einem jährlichen Volumen von ca. 11.000 Anträgen allein für die Entschädigung für die Befundberichte derzeit Mehrkosten von rd. 125.000 €. Zudem ergeben sich voraussichtlich Mehrausgaben für Anwaltshonorare und sachverständige Gutachten über 95.000 €. Darüber hinaus muss aufgrund des ebenfalls zum neuen Jahr in Kraft getretenen Gesetzes zur Erhöhung der Pauschbeträge und weiteren steuerlichen Regelungen für behinderte Menschen (Behinderten-Pauschbetragsgesetz) mit einem erhöhten

Antragsaufkommen gerechnet werden, was in der Folge die vorgenannten Aufwandspositionen je Antrag zusätzlich ansteigen lassen würde.

Es ist davon auszugehen, dass diese Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2021 zunächst sukzessive zu Buche schlagen und sich in den Folgejahren verstetigen werden. Insgesamt sind im laufenden Jahr Mehrkosten über 206.500 € zu kalkulieren.

Frau Hruschka erkundigt sich, ob auch in Zukunft mit Ausgabensteigerung in ähnlicher Höhe zu rechnen ist. Frau Weiß erläutert, dass sich die Kostensteigerungen auch in Abhängigkeit der Anzahl von Antrags- und Widerspruchsverfahren in diesem Jahr zunächst sukzessive entwickeln und erst im kommenden Jahr voll zu Buche schlagen würden. Mit einer nochmaligen Kostensteigerung in Höhe des Veränderungsantrages sei allerdings nicht zu rechnen.

Abstimmungsergebnis Veränderungsantrag: einstimmig angenommen, bei 1 Enthaltung der AfD-Fraktion

Abstimmungsergebnis Produkt 050409: einstimmig angenommen, bei 1 Enthaltung der AfD-Fraktion

Produktbereich 07 (Gesundheitsdienste)

Produkt 070301 (Amtsärztliche Aufgaben)

Frau Hruschka erkundigt sich, ob die Aufgaben auf andere Personengruppen übertragen werden können, z.B. auf Betriebsärzte. Herr Dr. Lange führt hierzu aus, dass, solange amtsärztliche Gutachten vorgeschrieben sind, diese auch von Amtsärzten erstellt werden müssen (beispielsweise hinsichtlich beamtenrechtlicher Fragestellungen). Er hofft, dass das Gesundheitsamt nach Bewältigung der pandemiebedingten Aufgaben wieder zu seinem Alltagsgeschäft zurückkehren kann.

Abstimmungsergebnis Produkt 070301: einstimmig angenommen

Abschließend erfolgt die **GESAMTABSTIMMUNG** über folgenden

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss nimmt den vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2021 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen